

Bildungskarenz plus

ab Februar 2021



Lern **JETZT**,
damit du morgen
alles schaffst.



Gültig bis
31.12.2022

BILDUNGSKARENZ PLUS

Jetzt neue Qualifikationen für die Zukunft aufbauen!

Das WIFI OÖ als Weiterbildungspartner der Wirtschaft bietet mit dieser Broschüre ein umfangreiches Angebot an Tageskursen und Lehrgängen, die die Voraussetzungen für die Förderung im Rahmen der **Bildungskarenz plus** erfüllen. Die Broschüre umfasst alle relevanten Ausbildungsthemen von der Persönlichkeit bis hin zur Robotertechnik.

Mit dieser Vielfalt an praxisnahen Weiterbildungsangeboten haben Sie als Unternehmer/in die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiter/innen für zukünftige Aufgaben zu qualifizieren.

Bildungskarenz plus ist eine Spezialförderung des AMS OÖ und des Landes OÖ, mit dem Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in wirtschaftlich schweren Zeiten im Unternehmen zu halten und während einer zwei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit kostengünstig weiterzubilden.

Diese Spezialförderung gilt (Stand Februar 2021) für alle Kurse, die bis 31.12.2022 enden. Das AMS finanziert das Einkommen der karenzierten Mitarbeiterin bzw. des karenzierten Mitarbeiters in Form des Weiterbildungsgeldes. Das Land OÖ refundiert dem Unternehmen 50 Prozent der Ausbildungskosten (bis maximal € 3.000,- pro Person).

Nutzen Sie die Möglichkeit in der aktuellen Krise Ihre Stammbesellschaft zu halten und gleichzeitig zu qualifizieren.

WIFI-Kundenservice

Besuchen Sie das WIFI-Kundenservice Linz oder ein regionales Bildungszentrum – Sie erhalten dort Ihre gewünschten Informationen und können sich sofort anmelden.

Öffnungszeiten WIFI Linz:

Mo bis Fr 7:30 bis 19:00 Uhr
Sa 7:00 bis 9:30 Uhr
Das WIFI ist am Karsamstag geschlossen.

Öffnungszeiten Regionale Bildungszentren in den Bezirken

Mo bis Do 7:30 bis 12:30 Uhr
und 13:00 bis 16:30 Uhr
Fr 7:30 bis 13:30 Uhr

Kostenlose Bildungsberatung

Sie wissen nicht, welcher Kurs, welches Seminar oder welcher Lehrgang der Richtige für Sie ist? Wir beraten Sie gerne persönlich. Terminvereinbarung unter 05-7000-77

ONLINE- INFORMATION & ANMELDUNG



wifi.at/ooe/bildungskarenzplus

Gerne können Sie sich
online anmelden



Gerne können Sie uns auch zu Ihren
Anliegen eine E-Mail senden, die wir
umgehend beantworten.



Kursbuchung auch telefonisch möglich.
Wir beraten Sie gerne.





Gültig bis
31.12.2022

BILDUNGSKARENZ PLUS

Nutzen für die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter

Bildungskarenz plus ist eine Spezialförderung des AMS OÖ und des Landes OÖ, mit dem Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in wirtschaftlich schweren Zeiten im Unternehmen zu halten und beruflich weiterzubilden.



Nutzen Sie die Möglichkeit der verringerten Auslastung des Unternehmens innovativ!

Bildungskarenz plus:

- Arbeitsverhältnis wird nicht gelöst
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von beruflicher Qualifizierung
- Für Arbeitnehmer fallen keine Weiterbildungskosten an
- Für Unternehmen reduzieren sich Weiterbildungskosten um 50% (bis maximal € 3.000,- pro Person)
- Arbeitnehmer erhalten Weiterbildungsgeld und können bei einer monatlich geringfügigen Beschäftigung bis zu € 475,86 pro Monat dazuverdienen

Durch das Angebot „**Bildungskarenz plus**“ haben Sie die Möglichkeit, sich während einer zwei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit weiterzubilden. Ihr Arbeitsverhältnis wird nicht gelöst, Sie gehen „**in Karenz**“ und erhalten für die Dauer dieser Zeit „**Weiterbildungsgeld**“ vom AMS OÖ.

Gleichzeitig können Sie noch geringfügig bei Ihrem Unternehmen beschäftigt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mind. 20 Wochenstunden ist dabei Voraussetzung. Davon müssen mindestens 10 als Präsenzstunden in einem Kurs sein und die restlichen 10 Stunden kann Ihnen das WIFI auf Anfrage als Lernzeit bestätigen.

Für Sie als Arbeitnehmer/in fallen **keine Weiterbildungskosten** an! Das Land OÖ refundiert dem Unternehmen 50% der Ausbildungskosten für alle Kurse (bis maximal € 3.000,- pro Person), die bis 31.12.2022 enden. Den Antrag auf Weiterbildungsgeld müssen Sie als Arbeitnehmer/in bei der regionalen **Geschäftsstelle des AMS OÖ** einbringen.

Für **Detailinformationen** lesen Sie bitte das Produktblatt „**Bildungskarenz plus**“ auf Seite 4. Hier finden Sie auch Antworten auf oft gestellte Fragen. Sollten Sie dennoch zusätzliche Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre regionale **Geschäftsstelle des AMS OÖ**.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie auch über die Hotline des AMS OÖ:
T 050/904440
E ams.servicelineooe@ams.at



Gültig bis
31.12.2022

BILDUNGSKARENZ PLUS

Nutzen für den Betrieb

Bildungskarenz plus ist eine Spezialförderung des AMS OÖ und des Landes OÖ, mit dem Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in wirtschaftlich schweren Zeiten im Unternehmen zu halten und beruflich weiterzubilden.

Bildungskarenz plus:

- **Arbeitsverhältnis wird nicht gelöst**
- **Für Unternehmen entfallen Lohnkosten**
- **Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von beruflicher Qualifizierung**
- **Für Unternehmen reduzieren sich Weiterbildungskosten um 50% (bis maximal € 3.000,- pro Person)**
- **Arbeitnehmer erhalten Weiterbildungsgeld und können bei einer monatlich geringfügigen Beschäftigung bis zu € 475,86 pro Monat dazuverdienen**



Nutzen Sie die Möglichkeit in der aktuellen Krise Ihre Stammebelegschaft zu halten und gleichzeitig zu qualifizieren!

Durch das Angebot „**Bildungskarenz plus**“ bietet sich die Chance, Ihre Mitarbeiter/innen während einer zwei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit weiterzubilden.

Für Sie als Unternehmer/in entfallen in dieser Zeit die Lohnkosten für den oder die Mitarbeiter/in. Das Arbeitsverhältnis wird nicht gelöst, der/die betreffende Mitarbeiter/in geht „**in Karenz**“ und erhält für die Dauer dieser Zeit „**Weiterbildungsgeld**“ vom AMS OÖ.

Das Land OÖ refundiert dem Unternehmen 50% der Ausbildungskosten für alle Kurse (bis maximal € 3.000,- pro Person), die bis 31.12.2022 enden.

Den Antrag auf Weiterbildungsgeld muss der/die Arbeitnehmer/in bei der regionalen **Geschäftsstelle des AMS OÖ einbringen**.

Für **Detailinformationen** lesen Sie bitte das Produktblatt „**Bildungskarenz plus**“ auf Seite 4. Hier finden Sie auch Antworten auf oft gestellte Fragen. Sollten Sie dennoch zusätzliche Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre regionale **Geschäftsstelle des AMS OÖ**.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie auch über die Hotline des AMS OÖ:
T 050/904440
E ams.servicelineoee@ams.at



BILDUNGSKARENZ PLUS

Zusatzförderung des Landes OÖ

Bildungskarenz plus baut auf dem bisherigen AMS-Angebot „Bildungskarenz“ auf und kann bis 31.12.2022 in Anspruch genommen werden. Das Land OÖ refundiert dem Unternehmen 50 % der bislang nicht geförderten Ausbildungskosten bis zu einer Höhe von € 3.000,-.

Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle Unternehmen iSd § 1 UGB, die über einen Sitz in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden, in Betracht.

Förderbarer Personenkreis

- Förderbar sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf das Weiterbildungsgeld seitens des AMS OÖ haben den Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben.

Förderungsvoraussetzungen

- Voraussetzung ist eine Vereinbarung über Bildungskarenz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der Bezug des Weiterbildungsgeldes.
- Die Bildungsmaßnahme kann im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 31.12.2022 absolviert werden und muss bis längstens 31.12.2022 abgeschlossen sein.
- Die Mindestdauer des Bezugs von Weiterbildungsgeld beträgt 2 Monate. Die max. Dauer beträgt während des gesamten Förderzeitraums 12 Monate. Die maximale Dauer von 12 Monaten kann auch blockweise (jeweils aber mind. 2 Monate) innerhalb des Förderzeitraums absolviert werden.
- Die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist grundsätzlich auf die Hälfte der Belegschaft bzw. max. 30 Personen pro Unternehmen beschränkt; darüber hinaus ist eine Sondervereinbarung zwischen dem Förderungswerber und dem Land OÖ (Wirtschaftsressort) auf Basis dieser Richtlinie abzuschließen.

- Die Weiterbildungskosten werden zur Gänze vom Betrieb übernommen.
- Es wird keine anderweitige Landesförderung für diese Qualifizierungsmaßnahme gewährt. Aufenthaltskosten oder anderweitig anfallende Kosten sind nicht förderbar.

Berechnungsgrundlage und Höhe der Förderung des Landes OÖ

- Seitens des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ werden Ausbildungsmaßnahmen gefördert, die zwischen Betrieb und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin vereinbart, vom Fördergeber als betrieblich nutzbar eingestuft sowie in einer Bildungseinrichtung absolviert werden.
- Die Förderhöhe beträgt 50% der Kosten bzw. max. € 3.000,- pro Person und wird auf das angegebene Konto des Unternehmens überwiesen. Informationen zu Sondervereinbarungen erhalten Sie direkt beim Fördergeber.

Antragstellung und Kontakt

- Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie können mittels des dafür vorgesehenen Formulars ausschließlich beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz gestellt werden. Das Formular ist im Internet auf der Homepage des Landes OÖ, land-oberoesterreich.gv.at (Suchbegriff Bildungskarenz) abrufbar.
- Der Förderantrag ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme einzureichen.